

## **Stellungnahme der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) zur Resolution „Gleichstellung von alkohol- und cannabis-konsumierenden Führerscheininhabern“ des Deutschen Hanfverbandes (DHV)**

Der Deutsche Hanfverband (DHV) hat unter dem Motto „Klarer Kopf. Klare Regeln! – Die Führerscheinkampagne“ eine Resolution zur Gleichstellung von alkohol- und cannabis-konsumierenden Führerscheininhabern gestartet, der sich bereits zahlreiche Personen und Organisationen als Unterzeichner angeschlossen haben.

Auch die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. hat intensiv darüber diskutiert, ob sie die Resolution als Unterzeichner mit unterstützt. In zahlreichen Forderungen steht sie vollumfänglich hinter der Resolution, in einzelnen anderen jedoch nicht. Daher möchte die HLS ihre Haltung zur DHV-Kampagne hier in den einzelnen Punkten darlegen und begründen:

Der Deutsche Hanfverband hat am Ende seiner Resolution fünf zentrale Forderungen aufgestellt, denen sich die Hamburgische Landesstelle in den Punkten 1, 3, 4 und 5 anschließen kann. Dabei geht es um die zentralen Punkte, dass die Förderung von Forschung, Entwicklung und Erprobung geeigneter Messverfahren, welche eine Beeinträchtigung durch Cannabiskonsum im Straßenverkehr zuverlässig nachweisen und quantifizieren können, eindeutig verbessert werden muss. Mit den derzeit bestehenden Verfahren der THC-Konzentrations-Bestimmung im Blut sowie über das Abbauprodukt THC-COOH erscheint dies schwierig und nicht aussagekräftig.

Auch stimmt die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. mit den Forderungen überein, dass ein Entzug der Fahrerlaubnis nicht als Sanktionsmaßnahme für den Besitz geringer Mengen Cannabis genutzt werden sollte, wenn gar keine Teilnahme am Straßenverkehr stattgefunden hat.

Bezüglich der Sanktionierungen bei geringfügigen Verstößen plädiert auch die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen dafür, eine Angleichung der Strafen bei cannabis- und alkoholbezogenen Verstößen herbeizuführen.

Einen Dissens in den Auffassungen zwischen DHV und der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. gibt es bezüglich Punkt 2 der Resolution. Der DHV fordert hier, bis zur Anwendung neu entwickelter Testverfahren eine Angleichung der Grenzwerte von Cannabis- und Alkohol dahingehend, dass der versicherungsrelevante Grenzwert bei THC auf bis zu 3ng angehoben wird, um eine vergleichbare Größe zum 0,3-Promillewert bei Alkohol zu haben und für den Toleranz-Grenzwert fordert der DHV eine Anhebung auf bis zu 10ng, um diesen mit den 0,5 Promille bei Alkohol vergleichbar zu machen.

Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. sieht eine Erhöhung von Grenzwerten, um dadurch eine Vergleichbarkeit zu schaffen, als den falschen Weg an. Aus ihrer Sicht muss hier eher eine Angleichung der Grenzwerte nach unten stattfinden, d.h. ein Hinwirken auf eine 0-Promille-Grenze bei Alkohol im versicherungsrelevanten Bereich. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass der DHV selbst beschreibt, wie wenig aussagekräftig die derzeitigen Grenzwerte und Messverfahren in Bezug auf Beeinträchtigung durch Cannabis-Konsum im Straßenverkehr sind, erscheint es der Landesstelle eindeutig nicht der richtige Weg zu sein, die Grenzwerte aus derzeit üblichen Messverfahren noch anzuheben.

Insgesamt begrüßt die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. den Vorstoß der DHV insgesamt, da die Diskussion über dieses Thema aus ihrer Sicht sehr nötig und dringend überfällig ist

– auch vor dem Hintergrund, dass Cannabis seit 2017 offiziell als Medikament zugelassen wurde und es aus Sicht der HLS in Hinblick auf die gesamte Frage der Teilnahme am Straßenverkehr unter Medikamenteneinfluss noch klarer Regelungen bedarf .